

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Bremen

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stehen in Deutschland unter besonderem gesetzlichem Schutz. Wenn sie sich ohne personensorge- oder erziehungsberechtigte Personen allein in Deutschland aufhalten, müssen sie durch die zuständigen Jugendämter in Obhut genommen werden. In der Stadtgemeinde Bremen werden sie bis zur Altersfeststellung bzw. – einschätzung zunächst in der Sammelunterkunft in der Steinsetzerstraße untergebracht. Erst nach einigen Tagen kommen sie in Pflegefamilien bzw. in speziellen Einrichtungen für jugendliche unbegleitete Flüchtlinge.

Die Lebenssituation für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, insbesondere dann, wenn diese bereits über vierzehn Jahre alt sind und nicht in Pflegefamilien untergebracht werden, ist auch in der Stadtgemeinde Bremen auf Grund des unsicheren Aufenthaltstatus nicht einfach. Zu schulischen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen sowie zu beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen haben die betroffenen Kinder und Jugendlichen nur eingeschränkten Zugang.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele unbegleitet eingereiste Minderjährige leben gegenwärtig im Land Bremen und aus welchen Herkunftsländern stammen sie (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen (unter 14 Jährige, über 14 Jährige) und Geschlecht)?
2. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden 2009, 2010 und 2011 jeweils von den Jugendämtern in Obhut genommen (bitte aufgeschlüsselt wie bei Frage 1)?
3. Wie viele Flüchtlinge gaben seit 2009 vor der Alterseinschätzung an unbegleitet und minderjährig zu sein und wurden im Zuge der Alterseinschätzung als volljährig bewertet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?
4. Besteht vor dem Hintergrund, dass es im Land Bremen aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen kein „Clearinghaus“ gibt, eine Kooperation mit entsprechenden Stellen in Niedersachsen, um von dortigen Erfahrungen zu profitieren, oder ist dieses geplant?
5. Wo sind die derzeit in der Stadtgemeinde Bremen lebenden, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge untergebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden, Altersgruppen wie in Frage 1, Geschlecht und Einrichtung)?
6. Nach welchen rechtlichen Vorgaben werden die Einrichtungen des ASB und der Hans-Wendt-Stiftung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab vierzehn Jahre geführt und verfügen sie über eine Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII?

7. Über welche Qualifikationen verfügen die Mitarbeiter der in Frage 6 genannten Einrichtungen und wie ist der Personalschlüssel im Vergleich mit Jugendhilfeeinrichtungen?
8. Warum werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab vierzehn Jahren in der Stadtgemeinde Bremen in speziellen Einrichtungen untergebracht und nicht in Jugendhilfeeinrichtungen mit deutschen und anderen Jugendlichen?
9. Warum endet die Anwendung von Jugendhilfemaßnahmen mit ihrer Volljährigkeit und wird vor dem Hintergrund der besonderen Betreuungsbedürfnisse nicht bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs gewährt?
10. Wie wird die altersgerechte psychologische und medizinische Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der Stadtgemeinde Bremen sichergestellt und wird vor der Inobhutnahme durch das Jugendamt ein Gesundheitscheck durchgeführt, um ansteckende Infektionskrankheiten ect. auszuschließen?
11. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge entzogen sich 2009, 2010 und 2011 jeweils der jugendbehördlichen Inobhutnahme bzw. verließen die Einrichtung oder Pflegefamilie, wo sie untergebracht waren und hat der Senat Kenntnis von ihrem weiteren Verbleib (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht der Flüchtlinge)?
12. Mit welchen Schulabschlüssen verließen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 2010, 2011 und 2012 jeweils die Schule (bitte aufgeschlüsselt nach Schulabschluss, Altersgruppen bei Ankunft wie in Frage 1 und Geschlecht der Flüchtlinge)?
13. Wie und wo werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die bei ihrer Ankunft älter als vierzehn Jahre sind in der Stadtgemeinde Bremen in der Regel beschult und welche Probleme treten dabei auf?
14. Warum werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die bei ihrer Ankunft älter als sechzehn Jahre sind, in speziellen Klassen in der Berufsschule Steffensweg unterrichtet, erhalten zum Teil nur zehn Wochenstunden Unterricht und werden nicht in gemischten Klassen mit deutschen Schülern beschult?
15. Welche Maßnahmen plant der Senat um die Beschulung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Stadtgemeinde Bremen zu verbessern und ihnen so bessere Chancen für eine evtl. weitere Ausbildung oder einen Berufsstart zu verschaffen?
16. Haben unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen der Jugendhilfe Zugang zu berufsvorbereitenden Maßnahmen und wenn ja, zu welchen und wenn nein, warum nicht?
17. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besuchten in der Stadtgemeinde in den Jahren 2009, 2010 und 2011 jeweils einen Sprachkurs (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Geschlecht und Anbieter des Kurses)?

18. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hatten in der Stadtgemeinde Bremen 2009, 2010 und 2011 jeweils einen Ausbildungsplatz (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Geschlecht und Art der Ausbildung)?
19. Wie ist es zu erklären, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Stadtgemeinde Bremen in der Dauer unterschiedliche Duldungen erhalten, selbst wenn sie gemeinsam aus dem gleichen Land einreisten und sich in ähnlichem gesundheitlichem Zustand befanden?
20. Wie viele unbegleitete Minderjährige stellen 2009, 2010 und 2011 jeweils einen Asylantrag und wie viele dieser Anträge waren erfolgreich (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU